Zeitschrift: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: 16 (1846)

Register

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Register.

Amerika. Vorschrift für die den Auswanderern zu ertheilenden Pässe. 76.
Bodenzinse. Verordnung zu Vollziehung des Liquidationsgesetzes. 49.
Ehrschätze. Verordnung zu Vollziehung des Liquidationsgesetzes. 49.
St. Gallen. Uebereinkunft mit dortiger Regierung über die Kostensvergütung bei gegenseitigen Requisitionen in Kriminal- und Polizeistraffällen. 78.
Große Rath trittet ab und übergibt die Staatsverwaltung dem neuen Großen Rathe. 79.
Grundsteuer im Jura herabgesetzt. 44.
Jura. Triangulationen der Gemeinden zur Grundlage der Kadasteroperationen. 3.
Herabsetzung der Grundsteuer. 44.
Kirchgemeinden. Verordnung über den Anspruch auf dreimalige wöchentliche Postverbindungen. 74.
Kriminalstraffälle. Uebereinkunft mit St. Gallen über die Kostensvergütung bei gegenseitigen Requisitionen. 78.
Leberberg. Siehe Jura.
Lehengüter können ohne Bewilligung verstückelt werden. 48.
Pfarrherren erhalten Vergütung für die unentgeldlich aufgehobenen Primize. 51.
Polizeistraffälle. Uebereinkunft mit St. Gallen über die Kostensvergütung bei gegenseitigen Requisitionen. 78.
Postverbindungen, dreimalige wöchentliche, können die Kirchgemeinden ansprechen. 74.
Primize. Für die unentgeldlich aufgehobenen erhalten die Pfarrherren Vergütung. 51.

Proklamation an das Volk, betreffend die Verfassungsrevision und Aufstellung eines Verfassungsrathes. 6.
Pruntrut. Des Zuchthausdirektors Besoldung erhöhet. 43.
Regierung, neue, verfassungsmäßige, übernimmt die Staatsverwaltung. 79.
Staatsverwaltung wird dem neuen Großen Rathe übertragen. 79.
Triangulationen der Gemeinden im Jura zur Grundlage der Kadasteroperationen. 3.
Urversammlungen einzuberufen, um über die Beschlüsse des Großen Raths, betreffend die Verfassungsrevision, abzustimmen. 6. 9.
Tabelle der Abstimmung. 12.
Einberufung zu Ernennung eines Verfassungsrathes. 27. 45.
Wahlkreise. 28.
Stimmberechtigungen. 37.
Verfassungsrath. Zahl der Mitglieder. 37.
Wahlfähigkeit, Wahlart. 38.
Beschäftigung, Tag- und Reisegeld. 41.
Erwählung. 45.
Verfassungsrevision. Proklamation an das Volk, betreffend die Aufstellung eines Verfassungsrathes. 6.
Abstimmung in den Urversammlungen über die Beschlüsse des Großen Rathes. 9.
Tabelle der Abstimmung. 12.
Soll durch einen direkte vom Volke gewählten Verfassungsrath geschehen. 27.
Wahlkreise. 28.
Stimmberechtigungen. 37.
Volkszählung, eine namentliche verordnet. 53.
Instruktion für die Vollziehung. 56.
Formular der Tabellen. 59.
Ergebniß. 60.
Zusammenzug. 72.
Totale. 73.
Wahlkreise zur Aufstellung eines Verfassungsrathes. 28.
Zehnten-Liquidationsgesetz. — Verordnung zu Vollziehung desselben.